



Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
der
Waisenhausstiftung
zum 31. Dezember 2015

Bericht

**über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses
der Waisenhausstiftung**

zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG	7
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
4. HAUSHALTSSPLAN	9
5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
5.1 Ergebnisrechnung	10
5.1.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2015/2014	11
5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen	11
5.2 Finanzrechnung	12
5.2.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2015/2014	13
5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen	14
5.3 Teilrechnungen	14
5.3.1 Teilergebnisrechnung	14
5.3.2 Teilfinanzrechnung	16
5.4. Bilanz	16
5.4.1 Aufstellung der Bilanz	16
5.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva	17
5.4.2.1 Anlagevermögen	17
5.4.2.2 Umlaufvermögen	17
5.4.3 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva	19
5.4.3.1 Eigenkapital	19
5.4.3.2 Sonderposten	19
5.4.3.3 Verbindlichkeiten	19
5.4.3.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19
5.4.3.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20
5.4.3.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	20
5.4.3.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten	20
5.5 Anhang	20
5.6 Anlagen zum Jahresabschluss	20
5.6.1 Rechenschaftsbericht	20
5.6.2 Beteiligungsbericht	21
5.6.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht	21
5.6.4 Forderungsübersicht	21
5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht	21
5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre	21
6. ZUSAMMENFASSUNG	22

7. ENTLASTUNG	23
ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	
Anlage 1: Übersicht über die gewährten Ausleihungen	24
Anlage 2: Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	25

IM ANSCHLUSS AN DEN PRÜFUNGSBERICHT:
Vollständiger Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen,
gefertigt von der Abt. Finanzen -Kämmerei- der Stadtverwaltung Speyer

Abkürzungsverzeichnis

CIP	C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH
GemO	Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung vom 18.05.2006 (GVBl. S. 203), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64)
GBS	Gemeinnützige Baugenossenschaft Speyer eG
GEWO	GEWO Wohnen GmbH
GoBG	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57)
LStiftG	Landesstiftungsgesetz vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385)
TEUR	Tausend Euro
VV-GemHSys	Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik (Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 23. November 2006, MinBl. 2007, S. 16)

1. RECHTSVERHÄLTNISSE DER STIFTUNG

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Stadt Speyer – nachfolgend „Stadt“ genannt - verwaltet wird.

Für die Rechtsverhältnisse der Stiftung gelten das Landesstiftungsgesetz -LStiftG- vom 19.07.2004 (GVBl. S. 385) sowie die Stiftungssatzung in der Fassung vom 27.01.2011.

Stiftungszweck ist nach § 2 Abs. 1 der Stiftungssatzung die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Stiftung kann sich an der Finanzierung von Einrichtungen beteiligen, die der Behebung besonderer Schwierigkeiten der Kinderbetreuung dienen (z.B. Problemgebiete, Sozialwaisen).

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Als juristische Person des öffentlichen Rechts unterliegt sie nicht der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht nach § 1 Körperschaftsteuergesetz.

Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand (§ 6 der Stiftungssatzung).

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Waisenhausstiftung gelten nach § 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts Rheinland-Pfalz.

Die Rechtsaufsicht wird durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ausgeübt (§§ 9 und 11 LStiftG). Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stiftung von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Stiftung hat nach Maßgabe des § 7 Abs. 4 LStiftG und § 108 GemO für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Wegen der zum 01.01.2009 erfolgten Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik konnten die Jahresabschlüsse 2009 - 2014 nur mit erheblicher Fristüberschreitung erstellt und geprüft werden. In der Folge wurde auch der Jahresabschluss 2015 von der Abteilung Finanzen der Stadtverwaltung Speyer mit geringer Verspätung am 03.08.2016 zur Prüfung vorgelegt und am 04.10.2016 mit folgenden Bestandteilen und Anlagen endgültig ausgefertigt:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen nach Produkten
- Bilanz
- Anhang
- Anlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Sonderpostenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)

Bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres hat der Stadtrat die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen (§ 114 Abs. 1. S. 1 GemO) und in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes zu entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung, § 114 Abs.1 S. 2 GemO).

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 5 Abs. 2 der Satzung i.V.m. § 110 Abs. 2, 3 GemO.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Aus stiftungsrechtlicher Sicht war durch die Prüfung festzustellen, ob die Verwaltung der Stiftung satzungsgemäß erfolgte. Insofern standen der Vermögenserhalt (§ 3 der Satzung) und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge aus dem Stiftungsvermögen (§ 4 der Satzung) im Vordergrund.

Daneben war der Jahresabschluss nach § 113 Abs. 1 S. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden (GoBG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren gem. § 112 Abs. 1 GemO

- die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
- die Buchführung sowie
- die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft vorschriftsmäßig geführt worden ist.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Stadtrat am 30.06.2016 festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2014.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und so geplant und vollzogen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Schlussbilanz als maßgebliches Instrument der Haushalts- und Wirtschaftsführung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, erfolgte die Belegprüfung in Stichproben.

Davon unberührt blieb die laufende Visa-Kontrolle, die nach den Verfügungen vom 18.02.1982 und 03.01.2002 beschränkt ist auf

- Kassenanweisungen ab 2.500 €
- Abschlagszahlungen (auch unter 2.500 €)
- technische Prüfungen von Kassenanweisungen (auch unter 2.500 €, wenn dies zur Kontrolle der Gesamtmaßnahme notwendig erscheint).

Soweit möglich haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses begleitend durchgeführt.

4. HAUSHALTSPLAN

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stiftung erfolgt mittels einer EDV-Anlage der Stadt Speyer unter Mitverwendung der Software der Fa. „C.I.P. Gesellschaft für kommunale EDV-Lösungen mbH“ (CIP Kommunal).

Der Stadtrat hat am 17.12.2014 den Haushaltsplan und am 16.07.2015 den Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 mit den folgenden Festsetzungen beschlossen.

Haushaltsplan 2015 einschl. Nachtrag	
	€
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	416.700,00
Gesamtbetrag der Aufwendungen	390.900,00
Jahresüberschuss	25.800,00
Finanzhaushalt	
Ordentliche Einzahlungen	416.700,00
Ordentliche Auszahlungen	364.500,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	52.200,00
Außerordentliche Einzahlungen	0,00
Außerordentliche Auszahlungen	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	285.300,00
Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-)	337.500,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	42.760,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	380.260,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-337.500,00
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	744.760,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen	744.760,00
Veränderungen des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0,00

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung war der Haushalt weder der Aufsichtsbehörde vorzulegen noch öffentlich bekannt zu machen.

5. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss besteht nach § 108 GemO aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie der Bilanz einschließlich Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die Haushaltsermächtigungen für die Folgejahre beizufügen.

Die Buchhaltung der Stiftung wurde ordnungsgemäß geführt und mit den Abschlussbuchungen des Berichtsjahres abgeschlossen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den stiftungs- und gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften einschließlich der GoBG.

5.1 Ergebnisrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 44 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht:

Nr.	Ergebnisrechnung Bezeichnung	Ist 2014 €	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist ./ Plan 2015 €	Veränderung gegenüber 2014 €
2. +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.737,21	3.850,00	3.870,50	20,50	1.133,29
5. +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.234,88	162.700,00	160.761,98	-1.938,02	-1.472,90
6. +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.526,69	4.000,00	4.774,56	774,56	-18.752,13
9. +	Sonstige laufende Erträge	32.880,85	20.500,00	14.838,74	-5.661,26	-18.042,11
10. =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 2 bis 9)	221.379,63	191.050,00	184.245,78	-6.804,22	-37.133,85
13. -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.367,96	-203.650,00	-184.837,27	18.812,73	-19.469,31
14. -	Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-26.797,04	-26.400,00	-26.770,00	-370,00	27,04
16. -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-166.835,75	-100.000,00	-114.042,02	-14.042,02	52.793,73
18. -	Sonstige laufende Aufwendungen	-42.556,52	-49.350,00	-42.867,85	6.482,15	-311,33
19. =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-401.557,27	-379.400,00	-368.517,14	10.882,86	33.040,13
20. =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-180.177,64	-188.350,00	-184.271,36	4.078,64	-4.093,72
21. +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	247.605,85	225.650,00	219.498,16	-6.151,84	-28.107,69
22. -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.953,43	-11.500,00	-10.736,20	763,80	217,23
23. =	Finanzergebnis (Saldo 21 und 22)	236.652,42	214.150,00	208.761,96	-5.388,04	-27.890,46
24. =	Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	56.474,78	25.800,00	24.490,60	-1.309,40	-31.984,18
25. +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42
27. =	Außerordentliches Ergebnis (Saldo 25 und 26)	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42
28. =	Jahresüberschuss (Summe 24 und 27)	56.474,78	25.800,00	17.269,18	-8.530,82	-39.205,60

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17 TEUR wird in der Bilanz unter Passivposition 1 – Eigenkapital- ausgewiesen.

Insbesondere aufgrund weiterhin zurückgehender Zinserträge ergab sich eine Ergebnisverschlechterung von 9 TEUR im Plan-Ergebnisvergleich und von 39 TEUR im Vorjahresvergleich.

Die Abteilung Finanzen hat Abweichungen über 25.000 € im Anhang (S. 3-4) erläutert.

Wesentliche Abweichungen ergaben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung:

5.1.1 Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2015 / 2014

Pos. 16 Zuwendungen, Umlagen u.
sonst. Transferaufwendungen (Minderaufwendungen ggü. Vorjahr: -53 TEUR)

Ursächlich für die Minderung gegenüber dem Vorjahr ist einerseits die durch die Niedrigzinsphase verschlechterte Ertragslage sowie die höhere Verlustabdeckung beim Spielhaus Sara Lehmann (2015: 86 TEUR, 2014: 65 TEUR).

Pos. 21 Zinserträge und
sonstige Finanzerträge (Mindererträge ggü. Vorjahr: -28 TEUR)

Die Mindererträge sind im Wesentlichen auf die weitere Absenkung der Zinssätze für die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die in der Einheitskasse der Stadt befindlichen Stiftungsmittel zurückzuführen.

5.1.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen bedürfen nach Maßgabe des § 100 GemO der Zustimmung des Stadtrats (über 50.000 €) oder unterhalb dieser Wertgrenze einer internen Verfügung des Oberbürgermeisters, sofern nicht nach § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitige Deckungsfähigkeit vorliegt.

Im Berichtsjahr wurden überplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 20.455 € verfügt und im Rechnungswesen CIP erfasst.

Für die Bereinigung des Forderungsbestandes der Einheitskasse (S. 18, Pos. 2.2.7) sind außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 7.221,42 € angefallen. Eine entsprechende Verfügung bzw. Bereitstellung in CIP ist nicht erfolgt, weil es sich hierbei um die Korrektur einer Fehlbuchung aus der Eröffnungsbilanz 2009 handelte, die sich der Disposition der Verwaltung entzog.

Weitere aufgetretene Haushaltsüberschreitungen waren im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 16 Abs. 1 GemHVO gedeckt.

5.2 Finanzrechnung

In Anlehnung an das amtliche Muster zu § 45 GemHVO ergibt sich folgende, verkürzte Übersicht mit den maßgeblichen Positionen der Finanzrechnung:

Pos.	Finanzrechnung Bezeichnung	Ist Vorjahr 2014 €	Plan 2015 €	Ist 2015 €	Abweichung Ist./Plan 2015 €	Veränderung gegenüber 2014 €
10.	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	216.411,53	191.050,00	168.958,27	-22.091,73	-47.453,26
17.	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-296.272,68	-353.000,00	-374.587,87	-21.587,87	-78.315,19
18.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 17)	-79.861,15	-161.950,00	-205.629,60	-43.679,60	-125.768,45
21.	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	158.327,93	214.150,00	308.542,78	94.392,78	150.214,85
22.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 18 und 21)	78.466,78	52.200,00	102.913,18	50.713,18	24.446,40
25.	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	-7.221,42	7.221,42	-7.221,42
26.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	78.466,78	52.200,00	95.691,76	43.491,76	17.224,98
35.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	173.956,63	285.300,00	401.317,86	116.017,86	227.361,23
42.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.316,63	0,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	-1.531.173,37
43.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo 35 und 42)	167.640,00	285.300,00	-1.136.172,14	-1.421.472,14	-1.303.812,14
44.	Finanzmittelüberschuss (+) / Finanzmittelfehlbetrag (-) (Summe 26 und 43)	246.106,78	337.500,00	-1.040.480,38	-1.377.980,38	-1.286.587,16
45.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-10.807,15	-11.100,00	-11.024,38	75,62	-217,23
47.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo 45 und 46)	-10.807,15	-11.100,00	-11.024,38	75,62	-217,23
50.	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53.	Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-236.864,64	-326.400,00	1.049.132,56	1.375.532,56	1.285.997,20
54.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe 47, 50 und 53)	-247.671,79	-337.500,00	1.038.108,18	1.375.608,18	1.285.779,97
55.	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.565,01	0,00	2.372,20	2.372,20	807,19
56.	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Es ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.040 TEUR, welcher zu +96 TEUR auf den Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und zu -1.136 TEUR auf den Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen zurückzuführen ist.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1.537 TEUR	außerplanmäßige Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer Gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2015
+ 401 TEUR	Rückzahlung gewährter Darlehen durch die Stadt und die Bürger- Hospitalstiftung
- 1.136 TEUR	

Der Finanzmittelüberschuss wurde in Pos. 54 wie folgt ausgeglichen:

- 11 TEUR Auszahlungen zur Tilgung der Investitionskredite
- + 1.537 TEUR Einzahlung aus der Auflösung eines Festgeldguthabens bei der Volksbank Kur- und Rheinpfalz
- 369 TEUR Auszahlung an Sparguthaben (aus Jahresabschluss 2010)
- 119 TEUR Zuführung zur Einheitskasse mit der Stadt Speyer (= Saldo Veränderung der Forderungen aus der Einheitskasse)
- + 2 TEUR Einzahlungen durchlaufende Gelder (Spenden)
- 1.040 TEUR

Die Kämmerei hat im Anhang Abweichungen über 25.000 € erläutert.

5.2.1 Erläuterungen Plan-Ergebnis-Vergleich und Vergleich 2015/2014

Pos. 18 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
aus Verwaltungstätigkeit (Verschlechterung ggü. Plan: -44 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: -126 TEUR)

Die Verschlechterung im Plan-Ergebnis-Vergleich ist hauptsächlich auf Wenigereinzahlungen aus Grundstücksverkäufen (-20 TEUR), Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (+30 TEUR) sowie auf Mehrauszahlungen bei den Zuweisungen an die Stadt (-60 TEUR) zurückzuführen. Demgegenüber stehen diverse Verbesserungen von saldiert 6 TEUR.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich Wenigereinzahlungen von -33 TEUR aus Grundstücksverkäufen und -14 TEUR aus den Kostenerstattungen. Ferner waren Mehrauszahlungen von -11 TEUR bei den Sach- und Dienstleistungen und -68 TEUR bei den Zuweisungen an die Stadt zu verzeichnen.

Pos. 21 Saldo der Zins- und sonstigen
Finanzein- und -auszahlungen (Verbesserung ggü. Plan: 94 TEUR)
(Verbesserung ggü. Vorjahr: 150 TEUR)

Die Verbesserung sowohl im Plan-Ergebnis-Vergleich als auch gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Zinseinzahlungen für Kredite durch den Ausgleich offener Posten aus dem Vorjahr.

Pos. 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen
Ein- und Auszahlungen (Verbesserung ggü. Plan: 43 TEUR)
(Verbesserung gegenüber Vorjahr: 17 TEUR)

Die Verbesserung ergibt sich aus der Summen der Pos. 22 und 25.

Pos. 43 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Investitionstätigkeit (Verschlechterung ggü. Plan: -1.421 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: -1.304 TEUR)

Sowohl im Plan-Ergebnis-Vergleich als auch gegenüber dem Vorjahr sind Mehrauszahlungen durch die außerplanmäßige Gewährung eines Darlehens an die Stadt in Höhe von 1.537.490 € entstanden. Demgegenüber stehen vornehmlich Mehreinzahlungen bei den Tilgungseingängen aus Darlehen an die Stadt durch den Ausgleich offener Posten aus 2014

Pos. 44 Finanzmittelfehlbetrag (Verschlechterung ggü. Plan: -1.378 TEUR)
(Verschlechterung ggü. Vorjahr: -1.287 TEUR)

Die Veränderungen resultieren aus den kumulierten Abweichungen der Pos. 26 und 43.

Pos. 54 Saldo der Ein- und Auszahlungen
aus Finanzierungstätigkeit Veränderung ggü. Plan: 1.376 TEUR
Veränderung ggü. Vorjahr: 1.286 TEUR

In Pos. 54 wird unter Berücksichtigung der Pos. 55-56 (durchlaufende Gelder) die Deckung des in Pos. 44 ausgewiesenen Finanzmittelfehlbetrages dargestellt.

Plan-Ergebnis-Vergleich: Aus der Zuführung liquider Mittel zur Einheitskasse entstanden saldierte Mehrauszahlungen von -119 TEUR. Durch die Auflösung eines Festgeldes sowie die Zuführung zu Sparguthaben ergaben sich saldierte Mehreinzahlungen von 1.495 TEUR.

Im Vorjahresvergleich zeigen sich bei der Zuführung liquider Mittel zur Einheitskasse saldierte Mehrauszahlungen von -245 TEUR. Aus der Veränderung der Bankguthaben wurden saldierte Mehreinzahlungen von 1.531 TEUR

Die durchlaufenden Gelder führten zu Mehreinzahlungen von 2 TEUR im Plan-Ergebnis-Vergleich bzw. 1 TEUR im Vorjahresvergleich.

5.2.2 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2015 wurden im investiven Bereich aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2015 für die Gewährung eines Darlehens an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2015 außerplanmäßige Mittel von 1.537.490 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgte durch die Auflösung eines Festgeldguthabens in gleicher Höhe.

5.3 Teilrechnungen

5.3.1 Teilergebnisrechnung

Ergebnisrechnung nach Produkten		Produkt		Gesamtergebnisrechnung
		36301 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	36525 Spielhaus Sara Lehmann	
Pos	Bezeichnung	€	€	€
10.	Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	175.085,72	9.160,06	184.245,78
19.	Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-280.407,22	-88.109,92	-368.517,14
20.	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 10 und 19)	-105.321,50	-78.949,86	-184.271,36
23.	Finanzergebnis	208.761,96	0,00	208.761,96
27.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-7.221,42	-7.221,42
28.	Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-) (Summe 20, 23 und 27)	103.440,46	-86.171,28	17.269,18

Zu Produkt 36301- Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-:

Im Produkt 36301 werden die Vermögensverwaltung der Stiftung (Allgemeine Stiftungsverwaltung, Immobilien- und Kapitalvermögen) sowie die Zuführungen zum Stiftungszweck (außer Spielhaus Sara Lehmann, da eigenes Produkt) dargestellt.

- Der **Bereich „Immobilienverwaltung“** schloss 2015 insgesamt positiv ab:

Erträge aus Mieten, Pachten, Erbbauzinsen: 161 TEUR

Aufwendungen:

- Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung - 102 TEUR
- Abschreibungen - 24 TEUR
- Verwaltungskosten Immobilienverwaltung - 7 TEUR
- Darlehenszinsen für Anwesen „Herdstraße 40“ - 11 TEUR

Überschuss Bereich Immobilienverwaltung 17 TEUR (2014: 41 TEUR)

- Der **Bereich „Kapitalvermögen“** erbrachte mit Zins- und sonstige Finanzerträgen einen **Überschuss von insgesamt 219 TEUR** (2014: 248 TEUR). Hierin enthalten sind Zinserträge für Ausleihungen an die Stadt Speyer (160 TEUR, s. Anlage 1), Dividenden von jeweils 2,75 % aus den Geschäftsanteilen an der Gewo (43 TEUR) und der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Speyer (3 TEUR) sowie Zinserträge aus den in der Einheitskasse der Stadt Speyer befindlichen Stiftungsmitteln (1 TEUR) und aus Festgeldanlagen (13 TEUR).

- Für den **Bereich „Allgemeine Stiftungsverwaltung“** wurden 33 TEUR als Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt aufgewendet.

- Bereich **„Verwirklichung des Stiftungszwecks“**:

Es wurden Zuwendungen von insgesamt 114 TEUR (2014: 167 TEUR) für die folgenden Zwecke gewährt:

Empfänger	Verwendungszweck	Betrag	Auszahlung in
Stadtverwaltung Speyer	Erstattung ausgefallener Elternbeiträge für die städtischen Kindertagesstätten (Stadtratsbeschluss vom 27.06.2001)	14.000,00 €	2016
Stadtverwaltung Speyer	Zuweisung für das Netzwerk "Kindeswohl und -gesundheit" (Stadtratsbeschluss vom 10.11.2009)	36.000,00 €	2016
Stadtverwaltung Speyer	Übernahme der Darlehenszinsen für Kindertagesstätten (Ratsbeschlüsse vom 27.05.1993, 17.03. u. 29.06.1994)	64.042,02 €	2015
Summe		114.042,02 €	

Daneben wurde aus dem Überschuss des Produktes 36301 die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann mit 86 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR) bewirkt.

Zu Produkt 36525 -Spielhaus Sara Lehmann-:

Die angefallenen Betriebskosten von 88 TEUR konnten nur zu 9 TEUR aus Erträgen (insb. Zuwendungen und Erstattung von Betriebskosten) finanziert werden. Ferner sind außerordentliche Aufwendungen von 7 TEUR (Korrektur einer Fehlbuchung aus der Eröffnungsbilanz 2009) entstanden.

Das Produkt 36525 schloss insgesamt mit einem Fehlbetrag von -86 TEUR (2014: -65 TEUR) ab, welcher im Rahmen der Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks über den Gesamtabschluss der Waisenhausstiftung abgedeckt wurde.

5.3.2 Teilfinanzrechnung

Finanzrechnung nach Produkten	Produkt		Gesamtfinanzrechnung
	36301	36525	
	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Spielhaus Sara Lehmann	
Bezeichnung	€	€	€
Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-140.797,73	-64.831,87	-205.629,60
Saldo Zins- u. sonst. Finanzein- und -auszahlungen	308.542,78	0,00	308.542,78
Saldo außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0,00	-7.221,42	-7.221,42
Saldo ordentliche u. außerordentliche Ein- u. Auszahlungen	167.745,05	-72.053,29	95.691,76
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.136.172,14	0,00	-1.136.172,14
Finanzmittelüberschuss (+) /Finanzmittelfehlbetrag (-)	-968.427,09	-72.053,29	-1.040.480,38

5.4 Bilanz

5.4.1 Aufstellung der Bilanz

Die Bilanz wurde entsprechend § 47 GemHVO erstellt. Sie ist aus dem diesem Prüfungsbericht beigefügten Jahresabschluss ersichtlich.

Zusammengefasst weist die Bilanz folgende Werte aus:

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2014	31.12.2015		31.12.2014	31.12.2015
	€			€	
Anlagevermögen	9.634.326,21	10.861.045,91	Eigenkapital	14.498.159,81	14.522.650,41
Umlaufvermögen	5.437.135,86	4.067.213,32	Sonderposten	6.070,00	5.542,00
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00	Rückstellungen	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	567.232,56	400.066,82
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Aktiva	15.071.462,07	14.928.259,23	Summe Passiva	15.071.462,37	14.928.259,23

5.4.2 Erläuterungen Bilanzpositionen Aktiva

5.4.2.1 Anlagevermögen

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 1.2. Sachanlagen	2.273.881,96 €	-32.047,26 €	2.241.834,70 €
Bil.Pos. 1.3. Finanzanlagen	7.360.444,25 €	1.258.766,96 €	8.619.211,21 €
Summe	9.634.326,21 €	1.226.719,70 €	10.861.045,91 €

Bei den **Sachanlagen** waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Zugänge zu verzeichnen. Die Abgänge durch planmäßige Abschreibungen betragen 27 TEUR. Außerdem wurden 2 landwirtschaftliche Grundstücke zu 5 TEUR veräußert.

Der Ausweis der **Finanzanlagen** ist auf eine Beteiligung an der GEWO (1.547 TEUR), GBS-Geschäftsanteile (107 TEUR) und die der Stadt Speyer und der Bürgerhospitalstiftung gewährten Darlehen (6.965 TEUR) zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde der Stadt gemäß Stadtratsbeschluss vom 15.12.2015 ein weiteres Darlehen i.H.v. 1.537.490 € mit einem auf 5 Jahre festgeschriebenen Zinssatz von 0,89 % p.a. gewährt. Tilgungseingänge erfolgten mit 279 TEUR.

Eine Übersicht der Ausleihungen ist der Anlage 1 zu diesem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist außerhalb dieses Prüfungsberichts im Anlagennachweis (Anlage I zum Jahresabschluss) dargestellt.

5.4.2.2 Umlaufvermögen

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 2.1 Vorräte:			
-2.1.3 Fertige Erzeugnisse	16.454,95 €	0,00 €	16.454,95 €
Bil.Pos. 2.2. Forderungen:			
-2.2.1 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen gegen den sonst. privaten Bereich	0,00 €	12,27 €	12,27 €
-2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	423,71 €	-413,48 €	10,23 €
- 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.955.292,95 €	-180.360,91 €	1.774.932,04 €
- 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	23.863,39 €	-20.822,61 €	3.040,78 €
Bil.Pos. 2.4. Guthaben bei Kreditinstituten	3.441.100,86 €	-1.168.337,81 €	2.272.763,05 €
Summe Umlaufvermögen	5.437.135,86 €	-1.369.922,54 €	4.067.213,32 €

Der Forderungsbestand laut den Bilanzkonten stimmt mit der Summe der offenen Posten aus den Produkt-Sachkonten überein.

Zu Pos. 2.1.3 – Fertige Erzeugnisse:

Der Ausweis betrifft zum Verkauf vorgesehene Grundstücke mit ihren Restbuchwerten.

Zu Pos. 2.2.6 – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:

Die Position weist zu 1.750 TEUR Forderungen gegenüber der Stadt Speyer aus der von dieser geführten Einheitskasse aus. Der Bestand setzt sich im Wesentlichen aus den liquiden Stiftungsmitteln der Jahresabschlüsse 2011-2015, welche noch nicht anderen Vermögensformen zugeführt wurden, zusammen. Die Forderungen aus der Einheitskasse korrespondieren mit entsprechenden Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz 2015 der Stadt.

Ferner ist festzustellen, dass die Vorjahresproblematik von gleichzeitig ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse aufgrund eines zwischenzeitlich eingesetzten Korrekturprogramms nicht mehr besteht.

Im Jahresverlauf bewegte sich die Verzinsung für die der Stadt zur Verfügung gestellten Stiftungsmittel zwischen 0,10 % (01/-06/2015) und 0,05 % (07/-12/2014).

Die übrigen Forderungen dieser Position beziehen sich auf einen Grundstücksverkaufserlös (20 TEUR) und die Erstattung von Bewirtschaftungskosten durch die Stadt für das Spielhaus (5 TEUR).

Zu Pos. 2.2.7 – Sonstige Vermögensgegenstände-:

Es handelt sich um eine Zinsforderung aus einer Festgeldanlage.

Im Übrigen ist festzustellen, dass der aufgrund einer Fehlbuchung seit der Bilanz 2009 unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Korrekturposten von -7.221,42 € im Berichtsjahr ausgebucht worden ist. Dies war zu einem früheren Zeitpunkt nicht möglich, da aus kassentechnischen Gründen die Aufholung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse abgewartet werden musste, was 2015 der Fall war.

Zu Pos. 2.4 – Guthaben bei Kreditinstituten-:

Es erfolgte eine Kapitalentnahme von 1.537.490,00 € zur Finanzierung eines der Stadt Speyer gewährten Investitionsdarlehens in gleicher Höhe.

Daneben fand eine Mittelzuführung von 369.152,19 € aus dem Jahresabschluss 2010 statt.

Der Endbestand setzt sich wie folgt zusammen:

- 110.000 €: Zuwachssparen Nr. 3000176390 der Sparkasse Vorderpfalz aus einer Zustiftung des Jahres 2011 (Nachlass Backhaus, Laufzeit 10 Jahre ab 25.05.2011, Verzinsung 1./2. Jahr: 2,0 %, 3./4. Jahr: 2,25 %, 5./6. Jahr: 3,0 %, 7./8. Jahr: 4,0 %, 9./10. Jahr: 5,0 %). Der Nachweis erfolgte anhand des Kontoauszugs.
- 2.162.763,05 €: Tagesgeldkonto Volksbank, IBAN 88 5479 0000 0090 0415 76, nachgewiesen durch Kontoauszug.

5.4.3 Erläuterungen Bilanzpositionen Passiva

5.4.3.1 Eigenkapital

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 1.1. Kapitalrücklage	14.187.697,78 €	77.269,98 €	14.264.967,76 €
Bil.Pos. 1.3 Ergebnisvortrag	253.987,25 €	-13.573,78 €	240.413,47 €
Bil.Pos. 1.4. Jahresüberschuss	56.474,78 €	-39.205,60 €	17.269,18 €
Summe Eigenkapital	14.498.159,81 €	24.490,60 €	14.522.650,41 €

Das Eigenkapital stellt das satzungsmäßige Stiftungsvermögen dar.

Der Kapitalrücklage wurde gem. § 18 Abs.3 GemHVO der Jahresüberschuss 2009 (70 TEUR) durch Umbuchung von Pos. 1.3 –Ergebnisvortrag- zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2014 (56 TEUR) wurde von Pos. 1.4 nach Pos. 1.3 umgebucht.

Pos. 1.4 weist nun den Jahresüberschuss 2015 aus.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital um den Jahresüberschuss 2015 (17 TEUR) und die Korrektur einer Fehlbuchung aus der Eröffnungsbilanz 2009 (7 TEUR, s. S. 18, Pos. 2.2.7) erhöht.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 97,28 % (2014: 96,17 %).

5.4.3.2 Sonderposten

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Sonderposten aus Zuwendungen	6.070,00 €	-528,00 €	5.542,00 €

Es handelt sich um Spenden für den Erwerb von Vermögensgegenständen im Spielhaus Sara Lehmann. Die Veränderung ist ausschließlich auflösungsbedingt und korrespondiert mit der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

5.4.3.3 Verbindlichkeiten

5.4.3.3.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 4.2.1. Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	384.120,22 €	-11.024,38 €	373.095,84 €

Der Rückgang ist ausschließlich tilgungsbedingt. Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen. Es handelt sich um Investitionskredite der Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) für die Modernisierung des Anwesens „Herdstraße 40“. Der Bilanzausweis stimmt mit den Saldenbestätigungen der LTH überein.

Eine Übersicht der aufgenommenen Darlehen einschließlich der angefallenen Zinsaufwendungen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

5.4.3.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	469,53 €	-194,88 €	274,65 €

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten betreffen das Spielhaus Sara Lehmann (Werksgebühren u. Kommunikationskosten).

5.4.3.3.3 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	178.257,34 €	-158.318,38 €	19.938,96 €

Es handelt sich größtenteils um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das Spielhaus Sara Lehmann.

5.4.3.3.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2014	Veränderung	31.12.2015
Bil.Pos. 4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	4.385,17 €	2.372,20 €	6.757,37 €

Unter dieser Position sind die erhaltenen und zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Spenden und Zuschüsse für das Spielhaus Sara Lehmann erfasst. Durch die Bilanzierung als Verbindlichkeit bleiben diese für die Folgejahre verfügbar.

Im Berichtsjahr waren Zugänge aus Spenden und den Einnahmen aus den Basteltagen 2015 von zusammen 2.751,20 € zu verzeichnen.

Verwendet wurden 379,00 € für den Erwerb einer Kinderküche.

5.5 Anhang

Der Anhang ist nach § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO neben der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz ein gleichwertiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat damit unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung zu vermitteln.

Der nach Wesentlichkeitsaspekten geprüfte Anhang stimmt mit den gesetzlichen Vorgaben überein.

5.6 Anlagen zum Jahresabschluss

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Nach § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Die Stiftung hat erstmals seit der 2009 erfolgten Umstellung auf die kommunale Doppik einen Rechenschaftsbericht vorgelegt. Damit ist die seit dem Prüfbericht 2011

zurückgestellte Prüfwert aus dem Prüfungsbericht 2010, worin der fehlende Rechenschaftsbericht beanstandet worden war, vollständig ausgeräumt.

Der Rechenschaftsbericht wurde nach Wesentlichkeitsgesichtspunkten geprüft. Die Angaben und der Prognosebericht vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stiftung entsprechendes Bild.

5.6.2 Beteiligungsbericht

Ein Beteiligungsbericht wurde nicht vorgelegt. Die Beteiligungen der Stiftung werden im Anhang unter Punkt C4 dargestellt.

5.6.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

In der Anlagenübersicht wird gem. § 50 GemHVO die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend dargestellt. Die ausgewiesenen Restbuchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

In der Sonderpostenübersicht wird analog zum Anlagevermögen die Entwicklung der erhaltenen Sonderposten zum Anlagevermögen zutreffend dargestellt. Die Restbuchwerte aus Anlagenbuchhaltung und Bilanz stimmen überein.

5.6.4 Forderungsübersicht

Gem. § 51 GemHVO werden in der Forderungsübersicht die Forderungen der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.5 Verbindlichkeitenübersicht

Gem. § 52 GemHVO werden in der Verbindlichkeitenübersicht die Verbindlichkeiten der Stiftung entsprechend der Bilanzgliederung und nach den Restlaufzeiten zutreffend nachgewiesen.

5.6.6 Übersicht über Haushaltsermächtigungen für Folgejahre

Entfällt, da keine Ermächtigungen vorhanden.

6. ZUSAMMENFASSUNG (§ 113 Abs. 3 GemO)

Wir haben den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2015 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen - einschließlich des Anhangs und der Anlagen und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der GoBG vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Anlagevermögen und Jahresabschluss im Rahmen der laufenden Visakontrolle und im Übrigen risikoorientiert auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist richtig aus den Büchern entwickelt und auf der von uns geprüften und vom Stadtrat am 30.06.2016 festgestellten Schlussbilanz zum 31.12.2014 aufgebaut. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 17.269,18 € aus, der dem Eigenkapital zugeführt wird.

Die zweckentsprechende Verwendung der Stiftungsmittel (§ 4 der Satzung) wird bestätigt. Für den Stiftungszweck wurden Zuwendungen in Höhe von 114.042,02 € geleistet. Darüber hinaus erfolgte die Verlustabdeckung für das Spielhaus Sara Lehmann mit 86.171,28 €.

Aus der Finanzrechnung ergibt sich aufgrund der Gewährung eines Investitionsdarlehens von 1.537.490,00 € an die Stadt Speyer ein Finanzmittelfehlbetrag von 1.040.480,38 €. Dieser wurde in voller Höhe durch die Auflösung eines Festgeldguthabens gedeckt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen, wobei die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden.

Die Bilanzsumme beträgt 14.928.259,23 € (Vorjahr: 15.071.462,07 €).

Das satzungsmäßige Stiftungsvermögen (Eigenkapital) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 14.522.650,41 €.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses mit allen Bestandteilen und Anlagen (§ 114 Abs. 1 GemO) empfohlen.

7. ENTLASTUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Stiftungssatzung und § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Stiftungsvorstandes.

Nach der abschließenden Bewertung des Prüfungsergebnisses (Ziffer 6) entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Waisenhausstiftung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Stiftungssatzung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass dem Stadtrat die Entlastung

- des Oberbürgermeisters, Herrn Hansjörg Eger,
 - der Bürgermeisterin, Frau Monika Kabs,
 - sowie des damaligen Leiters der Abteilung Finanzen, Herrn Peter Pfadt,
- empfohlen wird.

Speyer, den 05. Oktober 2016
Stadtverwaltung Speyer
-Rechnungsprüfung-



Karlheinz Zech
Leiter der Rechnungsprüfung



Sabine Voljanek
Verwaltungsprüferin

Übersicht über die Ausleihungen der Waisenhausstiftung an die Stadt Speyer und die Bürgerhospitalstiftung

Bezeichnung	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Restschuld 31.12.2014 €	Tilgung 2015 €	Restschuld 31.12.2015 €	Zinsertrag 2015 €
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2001	--	318.350,00	252.946,88	12.893,51	240.053,37	4.838,57
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1997	846.540,00	432.829,03	259.409,78	17.114,40	242.295,38	9.288,18
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1999	1.095.400,00	560.069,13	343.785,80	24.358,76	319.427,04	10.041,24
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1998	1.240.000,00	634.001,93	389.152,85	24.845,54	364.307,31	13.828,58
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 2000	1.400.000,00	715.808,63	568.455,46	20.369,46	548.086,00	19.630,54
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1989	--	1.400.000,00	1.040.970,00	50.073,74	990.896,26	38.056,96
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1996	1.526.360,00	780.415,48	538.031,94	29.198,97	508.832,97	12.950,95
Darl. Finanzierung Neubau Kindergarten Speyer-Ost	2.000.000,00	1.022.583,76	676.036,16	25.967,88	650.068,28	14.797,72
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1993	2.316.000,00	1.184.152,00	782.849,92	30.070,81	752.779,11	17.135,75
Darlehen zur Finanzierung Vermögenshaushalt 1990	2.500.000,00	1.278.229,70	797.202,91	30.622,14	766.580,77	17.449,92
Darlehen zur Finanzierung des Finanhaushaltes 2015		1.537.490,00	0,00	0,00	1.537.490,00	0,00
Zwischensumme Ausleihungen an die Stadt Speyer		9.863.929,66	5.648.841,70	265.515,21	6.920.816,49	158.018,41
Darlehen an die Bürgerhospitalstiftung (27 Altenwohnungen Mausbergweg 17)	400.000,00	204.516,75	57.592,55	13.207,83	44.384,72	2.130,92
Summe aller Ausleihungen		10.068.446,41	5.706.434,25	278.723,04	6.965.201,21	160.149,33

Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestandes der Ausleihungen (ohne das in 2015 ausgezahlte Darlehen) betrug im Berichtsjahr 2,90 %.

Für das in 2015 gewährte Darlehen von 1.537.490 € wurde bis Ende 2020 eine Verzinsung von 0,89 % p.a. vereinbart.

Übersicht über die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Darlehensgeber/ Verwendungszweck	ursprüngl. DM	ursprüngl. €	Restschuld 31.12.2014 €	Tilgung 2015 €	Restschuld 31.12.2015 €	Zinsaufwand 2015 €
<u>Für Renovierung und Modernisierung Anwesen "Herdstraße 40":</u>						
Landestreuhandstelle (öffentliches Baudarlehen)	45.000,00	23.008,13	14.746,86	397,28	14.349,58	408,00
Landestreuhandstelle (Sanierung Rückgebäude)	197.000,00	100.724,50	65.663,16	1.717,02	63.946,14	1.808,34
Landestreuhandstelle (Sanierung Nebengebäude)	385.000,00	196.847,37	124.723,51	3.428,00	121.295,51	3.461,66
Landestreuhandstelle (Sanierung Hauptgebäude)	589.000,00	301.150,92	178.986,69	5.482,08	173.504,61	5.058,20
Summe	1.216.000,00	621.730,93	384.120,22	11.024,38	373.095,84	10.736,20
Durchschnittliche Verzinsung im Berichtsjahr: 2,84 %						

JAHRESABSCHLUSS

zum

31.12.2015

**DER
WAISENHAUSSTIFTUNG**

mit Sitz in SPEYER



S P E Y E R

Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.737,21	3.850,00	0,00	3.870,50	20,50	1.133,29	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.234,88	162.700,00	0,00	160.761,98	-1.938,02	-1.472,90	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.526,69	4.000,00	0,00	4.774,56	774,56	-18.752,13	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	32.880,85	20.500,00	0,00	14.838,74	-5.661,26	-18.042,11	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	221.379,63	191.050,00	0,00	184.245,78	-6.804,22	-37.133,85	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-165.367,96	-203.650,00	0,00	-184.837,27	18.812,73	-19.469,31	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-26.797,04	-26.400,00	0,00	-26.770,00	-370,00	27,04	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-166.835,75	-100.000,00	0,00	-114.042,02	-14.042,02	52.793,73	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-42.556,52	-49.350,00	0,00	-42.867,85	6.482,15	-311,33	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-401.557,27	-379.400,00	0,00	-368.517,14	10.882,86	33.040,13	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-180.177,64	-188.350,00	0,00	-184.271,36	4.078,64	-4.093,72	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	247.605,85	225.650,00	0,00	219.498,16	-6.151,84	-28.107,69	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.953,43	-11.500,00	0,00	-10.736,20	763,80	217,23	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	236.652,42	214.150,00	0,00	208.761,96	-5.388,04	-27.890,46	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	56.474,78	25.800,00	0,00	24.490,60	-1.309,40	-31.984,18	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	56.474,78	25.800,00	0,00	17.269,18	-8.530,82	-39.205,60	0,00
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	56.474,78	25.800,00	0,00	17.269,18	-8.530,82	-39.205,60	0,00



Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.275,90	3.850,00	0,00	3.335,23	-514,77	1.059,33	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	162.309,88	162.700,00	0,00	160.615,75	-2.084,25	-1.694,13	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.944,90	4.000,00	0,00	4.588,29	588,29	-14.356,61	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	32.880,85	20.500,00	0,00	419,00	-20.081,00	-32.461,85	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	216.411,53	191.050,00	0,00	168.958,27	-22.091,73	-47.453,26	0,00
11.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-162.140,62	-203.650,00	0,00	-173.403,07	30.246,93	-11.262,45	0,00
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-91.304,06	-100.000,00	0,00	-159.573,71	-59.573,71	-68.269,65	0,00
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	-42.828,00	-49.350,00	0,00	-41.611,09	7.738,91	1.216,91	0,00
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	-296.272,68	-353.000,00	0,00	-374.587,87	-21.587,87	-78.315,19	0,00
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-79.861,15	-161.950,00	0,00	-205.629,60	-43.679,60	-125.768,45	0,00
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	169.281,36	225.650,00	0,00	319.278,98	93.628,98	149.997,62	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-10.953,43	-11.500,00	0,00	-10.736,20	763,80	217,23	0,00
21.	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	158.327,93	214.150,00	0,00	308.542,78	94.392,78	150.214,85	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	78.466,78	52.200,00	0,00	102.913,18	50.713,18	24.446,40	0,00
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	78.466,78	52.200,00	0,00	95.691,76	43.491,76	17.224,98	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	148.117,10	269.300,00	0,00	401.317,86	132.017,86	253.200,76	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	25.839,53	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	-25.839,53	0,00
34.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	173.956,63	285.300,00	0,00	401.317,86	116.017,86	227.361,23	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-6.316,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6.316,63	0,00
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	2014	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
42.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe der Nummern 36 bis 41)	-6.316,63	0,00	0,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	-1.531.173,37	0,00
43.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	167.640,00	285.300,00	0,00	-1.136.172,14	-1.421.472,14	-1.303.812,14	0,00
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 43)	246.106,78	337.500,00	0,00	-1.040.480,38	-1.377.980,38	-1.286.587,16	0,00
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-10.807,15	-11.100,00	0,00	-11.024,38	75,62	-217,23	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-10.807,15	-11.100,00	0,00	-11.024,38	75,62	-217,23	0,00
48.	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50.	= Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse Stadt Speyer (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51.	+ Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	615.614,25	42.760,00	0,00	2.175.033,58	2.132.273,58	1.559.419,33	0,00
52.	- Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	-852.478,89	-369.160,00	0,00	-1.125.901,02	-756.741,02	-273.422,13	0,00
53.	= Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52)	-236.864,64	-326.400,00	0,00	1.049.132,56	1.375.532,56	1.285.997,20	0,00
54.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53)	-247.671,79	-337.500,00	0,00	1.038.108,18	1.375.608,18	1.285.779,97	0,00
55.	= Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.565,01	0,00	0,00	2.372,20	2.372,20	807,19	0,00
56.	= Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.234,88	161.900,00	0,00	160.625,98	-1.274,02	-1.608,90	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	32.730,86	20.000,00	0,00	14.459,74	-5.540,26	-18.271,12	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	194.965,74	181.900,00	0,00	175.085,72	-6.814,28	-19.880,02	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-114.960,15	-138.300,00	0,00	-138.377,78	-77,78	-23.417,63	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-24.390,04	-24.400,00	0,00	-24.388,00	12,00	2,04	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-166.835,75	-100.000,00	0,00	-114.042,02	-14.042,02	52.793,73	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	-3.528,21	-3.750,00	0,00	-3.599,42	150,58	-71,21	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-309.714,15	-266.450,00	0,00	-280.407,22	-13.957,22	29.306,93	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-114.748,41	-84.550,00	0,00	-105.321,50	-20.771,50	9.426,91	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	247.605,85	225.650,00	0,00	219.498,16	-6.151,84	-28.107,69	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-10.953,43	-11.500,00	0,00	-10.736,20	763,80	217,23	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	236.652,42	214.150,00	0,00	208.761,96	-5.388,04	-27.890,46	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	121.904,01	129.600,00	0,00	103.440,46	-26.159,54	-18.463,55	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	121.904,01	129.600,00	0,00	103.440,46	-26.159,54	-18.463,55	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	121.904,01	129.600,00	0,00	103.440,46	-26.159,54	-18.463,55	0,00



Teilfinanzrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	36301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	2014	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-14.642,37	-60.150,00	0,00	-140.797,73	-80.647,73	-126.155,36	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	158.327,93	214.150,00	0,00	308.542,78	94.392,78	150.214,85	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	143.685,56	154.000,00	0,00	167.745,05	13.745,05	24.059,49	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	143.685,56	154.000,00	0,00	167.745,05	13.745,05	24.059,49	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	143.685,56	154.000,00	0,00	167.745,05	13.745,05	24.059,49	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	148.117,10	269.300,00	0,00	401.317,86	132.017,86	253.200,76	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	25.839,53	16.000,00	0,00	0,00	-16.000,00	-25.839,53	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	173.956,63	285.300,00	0,00	401.317,86	116.017,86	227.361,23	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0,00	0,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	-1.537.490,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	173.956,63	285.300,00	0,00	-1.136.172,14	-1.421.472,14	-1.310.128,77	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	317.642,19	439.300,00	0,00	-968.427,09	-1.407.727,09	-1.286.069,28	0,00



Teilergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich 3 Soziales und Jugend
 Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe 365 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	2014	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.737,21	3.850,00	0,00	3.870,50	20,50	1.133,29	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	800,00	0,00	136,00	-664,00	136,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.526,69	4.000,00	0,00	4.774,56	774,56	-18.752,13	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	149,99	500,00	0,00	379,00	-121,00	229,01	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	26.413,89	9.150,00	0,00	9.160,06	10,06	-17.253,83	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-50.407,81	-65.350,00	0,00	-46.459,49	18.890,51	3.948,32	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	-2.407,00	-2.000,00	0,00	-2.382,00	-382,00	25,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	-39.028,31	-45.600,00	0,00	-39.268,43	6.331,57	-240,12	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	-91.843,12	-112.950,00	0,00	-88.109,92	24.840,08	3.733,20	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-65.429,23	-103.800,00	0,00	-78.949,86	24.850,14	-13.520,63	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-65.429,23	-103.800,00	0,00	-78.949,86	24.850,14	-13.520,63	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-65.429,23	-103.800,00	0,00	-86.171,28	17.628,72	-20.742,05	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-65.429,23	-103.800,00	0,00	-86.171,28	17.628,72	-20.742,05	0,00



Teilfinanzrechnung 2015

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36525	Spielhaus Sara Lehmann

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Davon	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2014	2015	übertragen aus	2015	Ist ./ Plan	gegenüber	2016
		EUR	EUR	2014	EUR	2015	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-65.218,78	-101.800,00	0,00	-64.831,87	36.968,13	386,91	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-65.218,78	-101.800,00	0,00	-64.831,87	36.968,13	386,91	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-7.221,42	-7.221,42	-7.221,42	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-65.218,78	-101.800,00	0,00	-72.053,29	29.746,71	-6.834,51	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-65.218,78	-101.800,00	0,00	-72.053,29	29.746,71	-6.834,51	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-6.316,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6.316,63	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-6.316,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6.316,63	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-6.316,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6.316,63	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-71.535,41	-101.800,00	0,00	-72.053,29	29.746,71	-517,88	0,00

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2015	2014
		EUR	EUR
		1	2
1.	Anlagevermögen		
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.	Sachanlagen		
1.2.1.	Wald, Forsten	2.487,63	2.487,63
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.554,87	434.832,13
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.578.146,57	1.601.339,57
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	216.676,63	217.871,63
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.969,00	17.351,00
1.2.9.	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	Summe: Sachanlagen	2.241.834,70	2.273.881,96
1.3.	Finanzanlagen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.547.370,00	1.547.370,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00	106.640,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	6.965.201,21	5.706.434,25
	Summe: Finanzanlagen	8.619.211,21	7.360.444,25
	Summe: Anlagevermögen	10.861.045,91	9.634.326,21
2.1.	Vorräte		
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	16.454,95	16.454,95
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
	Summe: Vorräte	16.454,95	16.454,95
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12,27	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,23	423,71
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.774.932,04	1.955.292,95

Bilanz 2015 - Aktiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist 2015	Ist 2014
		EUR	EUR
		1	2
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.040,78	23.863,39
	Summe: Forderungen	1.777.995,32	1.979.580,05
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	Summe: Wertpapiere	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.272.763,05	3.441.100,86
	Summe: Umlaufvermögen	4.067.213,32	5.437.135,86
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0,00
4.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
4.1.	Disagio	0,00	0,00
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe: Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.928.259,23	15.071.462,07

Bilanz 2015 - Passiva

Gemeinde: 02 Waisenhausstiftung

Pos.	Inhalt	Ist	Ist
		2015	2014
		EUR	EUR
		1	2
1.	Eigenkapital		
1.1.	Kapitalrücklage	14.264.967,76	14.187.697,78
1.2.	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3.	Ergebnisvortrag	240.413,47	253.987,25
1.4.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.269,18	56.474,78
	Summe: Eigenkapital	14.522.650,41	14.498.159,81
2.	Sonderposten		
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	5.542,00	6.070,00
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	5.542,00	6.070,00
2.3.	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
2.4.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
2.7.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	Summe: Sonderposten	5.542,00	6.070,00
3.	Rückstellungen		
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
3.4.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe: Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten		
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	373.095,84	384.120,22
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274,65	469,53
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.938,96	178.257,34
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.757,37	4.385,17
	Summe: Verbindlichkeiten	400.066,82	567.232,26
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	14.928.259,23	15.071.462,07

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungen	2
A. Allgemeine Angaben	2
B. Angaben zu einzelnen Positionen	
der ERGEBNISRECHNUNG	3
der FINANZRECHNUNG	5
der BILANZ	10
C. im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte	14

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung der Gemeinden
VE	Verpflichtungsermächtigung (§ 49 GemO)
PSK	Produktsachkonto

A. Allgemeine Angaben

Die Waisenhausstiftung mit Sitz in Speyer, nachfolgend Stiftung genannt, ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 27.01.2011). Für die Stiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (§ 5 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Die Waisenhausstiftung hat zum 31. Dezember 2015 ihren Jahresabschluss erstellt.

Nach § 108 Abs. 1 GemO ist zum Schluss jedes Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser soll nach § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang bestehen.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 47 Abs. 2; 48 GemHVO erstellt.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. Der Rechenschaftsbericht gem. § 49 GemHVO – Anlage I
2. Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO – Angabe zu Beteiligung im Anhang direkt unter Punkt C 4 ausgewiesen
3. Anlagenübersicht gem. § 50 GemHVO – Anlage II
4. Sonderpostenübersicht – Anlage III
5. Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO – Anlage IV
6. Verbindlichkeitsübersicht gem. § 52 GemHVO – Anlage V
7. Eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO – keine vorhanden

B. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz nach § 48 Abs. 1 GemHVO

ERGEBNISRECHNUNG

Das Verrechnungsverbot zwischen den Erträgen und den Aufwendungen nach § 44 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 44 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 44 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	3.870,50 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.761,98 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.774,56 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Sonstige laufende Erträge	14.838,74 €
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	184.245,78 €
11. Personalaufwendungen	0,00 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 184.837,27 €
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	- 26.770,00 €
15. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00 €
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge	- 114.042,02 €

(Vorjahr -166.835,75 €) Diff. von 52.793,73 €.

Im Jahr 2015 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck stattgefunden:

36.000,00 € für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit (Vorjahr 65.000,00 €), 14.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 35.000,00 €) und 64.042,02 € Erstattung Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 66.835,75 €).

Als Zuweisung zum Stiftungszweck ist auch das Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann in Betracht zu ziehen. Dieser hat im Jahr 2015 einen Fehlbetrag von 86.171,28 € (Vorjahr 65.429,23 €) erwirtschaftet. Dies und die schlechte Ertragslage der Stiftung haben zur Kürzungen der Zuweisungen geführt.

17. Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00 €
18. Sonstige laufende Aufwendungen	- 42.867,85 €
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	- 368.517,14 €
20. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	- 184.271,36 €

21. Zins- und sonstige Finanzerträge	219.498,16 €
--------------------------------------	--------------

(Vorjahr 247.605,85 €) Diff. von -28.107,69 €.

Der Zinssatz für die Sparanlagen der Stiftung wird jährlich niedriger. Außerdem wurden die Zinsen für lfd. Kassenkredite aus der Einheitskasse mit einem niedrigeren Zinssatz verzinst. Das hat auf dem PSK 36301.4799000 zu einer Abweichung in Höhe von -20.096,57 € geführt.

Die Kürzung der Zinssätze auf dem PSK 36301.4710000 Ausleihungen an die Stadt Speyer führen zu einer geringen Differenz zum Vorjahr in Höhe von -8.011,12 €.

22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 10.736,20 €
23. Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	208.761,96 €

24. Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	24.490,60 €
--	--------------------

25. Außerordentliche Erträge	0,00 €
26. Außerordentliche Aufwendungen	- 7.221,42 €

Erläuterung siehe unter Pos. 24 der Finanzrechnung.

27. Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	- 7.221,42 €
---	---------------------

28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe der Nummern 24 und 27)	17.269,18 €
---	--------------------

29. Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
--	--------

30. Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €
--	--------

31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	17.269,18 €
--	--------------------

FINANZRECHNUNG

Die Ansätze der Finanzrechnung (Kontengruppe 6 und 7) werden direkt aus der Planung der Ansätze der Ergebnisrechnung (Kontengruppe 4 und 5) übernommen, d. h. keine eigene Planung der Ansätze in der Finanzrechnung.

Durch falsche Verbuchungsweise der Anordnungen seitens der Kasse, werden manche jahresübergreifende Ein-/ und Auszahlungen an die Stadt Speyer nicht als offener Posten übertragen, sondern der Finanzrechnung des Jahres zugewiesen.

Das Verrechnungsverbot zwischen den Einzahlungen und den Auszahlungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Posten entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 GemHVO.

Erhebliche Unterschiede nach § 45 Abs. 3 GemHVO werden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge	3.335,23 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.615,75 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.588,29 €
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00 €
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9. Sonstige laufende Einzahlungen	419,00 €

(Vorjahr 32.880,85 €) Diff. von -32.461,85 €.

Im Jahr 2014 wurden 3 Grundstücke aus dem Umlaufvermögen verkauft und es wurde ein Gewinn von 32.693,01 € erzielt. Im Jahr 2015 fand kein Verkauf statt.

10. Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit **168.958,27 €**
(Summe der Nummern 1 bis 9)

11. Personalauszahlungen	0,00 €
12. Versorgungsauszahlungen	0,00 €
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 173.403,07 €

(Plan -203.650,00 €) Diff. von 30.246,93 €.

Im Spielhaus Sara Lehmann ist es im Bereich dieser Position der Ergebnisrechnung nicht einfach, die gesamten Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung, weitere

Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Kostenerstattungen und Sonstiges richtig zu planen. Die nötige Betreuung der Kinder ist individuell und richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf und der tatsächlichen Gegebenheit. Die Auszahlungen werden nicht geplant, sondern von der Ergebnisrechnung übernommen. Bildung offener Posten und Auszahlungen von offenen Posten führen außerdem zu einer Differenz zwischen der Ergebnisrechnung und der Post. 13 der Finanzrechnung.

14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen - 159.573,71 €

(Plan -100.000,00 €) Diff. von -59.573,71 €.

Im Jahr 2015 wurden folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck in der Ergebnisrechnung geplant:

Für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit und an die städtischen Kindertagesstätten wurde mit Auszahlungen in Höhe von insgesamt 35.000 € gerechnet und es wurden tats. 50.000 € ausbezahlt. Für die Erstattung der Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte wurde mit Auszahlungen in Höhe von 65.000 € gerechnet und es wurden tats. 64.042,02 € ausbezahlt.

Offene Posten aus Vorjahr und Bildung neuer offener Posten führen zusätzlich zu der Differenz.

(Vorjahr -91.304,06 €) Diff. von -68.269,65 €.

Im Jahr 2015 haben folgende Zuweisungen zum Stiftungszweck in der Ergebnisrechnung stattgefunden:

36.000,00 € für das Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit (Vorjahr 65.000,00 €), 14.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 35.000,00 €) und 64.042,02 € Erstattung Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 66.835,75 €).

Offene Posten aus Vorjahr und Bildung neuer offener Posten führen zusätzlich zu der Differenz.

15. Auszahlungen der sozialen Sicherung 0,00 €

16. Sonstige laufende Auszahlungen - 41.611,09 €

17. Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit - 374.587,87 €
(Summe der Nummern 11 bis 16)

18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit - 205.629,60 €
(Saldo der Nummern 10 und 17)

19. Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen 319.278,98 €

(Plan 225.650,00 €) Diff. von 93.628,98 €.

Zinsen für Kredite: Die Differenz zum Plan betrug 70.958,52 €.

Die tatsächlichen Zinsen für Kredite aus dem Jahr 2015 haben 160.149,33 € betragen und wurden richtig mit 161.000,00 € geplant. Offener Posten aus Vorjahr in Höhe von 71.809,19 € führt zu der tats. Differenz.

Sonstige Zinsen: Die Differenz zum Plan betrug 22.659,45 €.

Die tatsächlichen Zinsen für sonstige Zinsen aus dem Jahr 2015 haben 13.787,82 € betragen und wurden mit 19.100,00 € geplant. Die schlechte Zinslage gibt leider im Moment nicht mehr her. Zusätzlich offener Posten aus Vorjahr in Höhe von 31.120,81 € und Bildung neuer offener Posten in Höhe von 3.149,18 € führt zu der tats. Differenz.

(Vorjahr 169.281,36 €) Diff. von 149.997,62 €.

Zinsen für Kredite: Die Differenz zum Vorjahr betrug 135.607,26 €.

Die tatsächlichen Zinsen für Kredite aus dem Jahr 2015 haben 160.149,33 € (Vorjahr 168.160,45 €) betragen. Die Differenz zum Vorjahr entsteht hauptsächlich aufgrund offener Posten aus Vorjahren und Bildung neuer offener Posten.

Sonstige Zinsen: Die Differenz zum Vorjahr betrug 14.390,36 €.

Die tatsächlichen Zinsen für sonstige Zinsen aus dem Jahr 2015 haben 13.787,82 € (Vorjahr 33.884,39 €) betragen. Die sehr schlechte Zinslage gibt leider im Moment nicht mehr her.

Bildung offener Posten und Einzahlungen aus offenen Posten führt zusätzlich zu der ausgewiesenen Differenz.

20. Zins- und sonstige Finanzauszahlungen - 10.736,20 €

21. Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen 308.542,78 €
(Saldo der Nummern 19 und 20)

22. Saldo der ordentlichen Ein- und –Auszahlungen 102.913,18 €
(Summe der Nummern 18 und 21)

23. Außerordentliche Einzahlungen 0,00 €

24. Außerordentliche Auszahlungen - 7.221,42 €

Es handelt sich um eine Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz der Stiftung zu Konto 1799000 Sonstige Forderungen. Aufgrund falscher Einstellungen in die Bilanz, musste eine Korrektur stattfinden. Diese ging aber erst im Jahr 2015, da sich zu diesem Zeitpunkt alle Gemeindegrenznummern im gleichen abgeschlossenen Jahr befanden. Dies war notwendig, da die Einheitskasse der Stadt Speyer mitbetroffen war.

25. Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen -7.221,42 €
(Saldo der Nummern 23 und 24)

26. Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 95.691,76 €
(Summe der Nummern 22 und 25)

27. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 0,00 €

28. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 €

29. Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 €

30. Einzahlungen für Sachanlagen 0,00 €

31. Einzahlungen für Finanzanlagen 0,00 €

32. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen 401.317,86 €

(Plan 269.300,00 €) Diff. von 132.017,76 €.

(Vorjahr 148.117,10 €) Diff. von 253.200,76 €.

Im Jahr 2015 sind tatsächlich geplanten Tilgungsbeträge in Höhe von 278.723,04 € (Vorjahr 270.711,92 €) eingenommen worden. Die Differenz zum Plan und zum Vorjahr entsteht hauptsächlich aufgrund offener Posten aus Vorjahr und keiner Bildung neuer offener Posten im Jahr 2015.

33. Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00 €
(Vorjahr 25.839,53 €) Diff. von -25.839,53 €.	
Im Jahr 2014 wurden 3 Grundstücke aus dem Umlaufvermögen verkauft. Der Wert der drei Grundstücke betrug 25.839,53 €. Im Jahr 2015 fand kein Verkauf statt. Die Einzahlung aus dem erzielten Gewinn aus diesem Verkauf wurde in der Pos. 9 der Finanzrechnung ausgewiesen.	
34. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €
35. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 34)	401.317,86 €
36. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
37. Auszahlungen für Sachanlagen	- 6.316,63 €
38. Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00 €
39. Auszahlungen für Ausleihungen und Kreditgewährungen	- 1.537.490,00 €
(Vorjahr und Plan 0,00 €) Diff. von -1.537.490,00 €.	
Die Stiftung hat der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes zum 30.12.2015 zur Verfügung gestellt.	
Im Stadtrat der Stadt Speyer am 15.12.2015 wurde eine außerplanmäßige Bereitstellung der oben genannten Mittel der Waisenhausstiftung beschlossen.	
40. Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00 €
41. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 36 bis 41)	- 1.537.490,00 €
43. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	- 1.136.172,14 €
44. Finanzmittelüberschuss(+)/Finanzmittelfehlbetrag(-) (Summe der Nummern 26 und 43)	- 1.040.480,38 €
45. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0,00 €
46. Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	- 11.024,38 €
47. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	- 11.024,38 €
48. Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
49. Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer)	0,00 €
50. Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 48 und 49)	0,00 €

51. Abnahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) 2.175.033,58 €

(Plan 0,00 €) Diff. von 2.132.273,58 €.

(Vorjahr 615.614,25 €) Diff. von 1.559.419,33 €.

Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Einzahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2015. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig. Außerdem fand im Jahr 2015 Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Verrechnungskonten der Einheitskasse statt.

52. Zunahme der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) - 1.125.901,02 €

(Plan -369.160 €) Diff. von -756.741,02 €.

(Vorjahr -852.478,89 €) Diff. von -273.422,13 €.

Bei dem Betrag dieser Position handelt es sich um tatsächliche Auszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2015. Dieser beinhaltet außer den laufenden Zahlungen des Jahres auch die offenen Posten des Vorjahres. Die Stadtkasse Speyer ist für diese Position zuständig. Außerdem fand im Jahr 2015 Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Verrechnungskonten der Einheitskasse statt.

53. Veränderung der Forderungen gegenüber der Einheitskasse (Stadt Speyer) (Saldo der Nummern 51 und 52) 1.049.132,56 €

54. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 47, 50 und 53) 1.038.108,18 €

55. Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 2.372,20 €

56. Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 0,00 €

BILANZ

Das Verrechnungsverbot zwischen der Aktivseite und der Passivseite der Bilanz nach § 47 Abs. 1 GemHVO wurde eingehalten.

Die folgende Nummerierung der einzelnen Bilanzpositionen entspricht der vorgeschriebenen Nummerierung nach § 47 Abs. 4 GemHVO für die Aktivseite der Bilanz und nach § 47 Abs. 5 GemHVO für die Passivseite der Bilanz.

Erhebliche Veränderungen nach § 47 Abs. 2 GemHVO wurden ab einem Betrag von 25.000,00 € angegeben und erläutert.

I. AKTIVA	14.928.259,23 €
1. Anlagevermögen	10.861.045,91 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
1.2 Sachanlagen	2.241.834,70 €

Die Summe der Sachanlagen betrug im Vorjahr 2.273.881,96 €. Das ergibt eine Differenz von -32.044,26 €, die durch jährlich unterschiedliche Abschreibung sowie Käufe und Verkäufe von Sachanlagen zu begründen ist.

Im Jahr 2015 fanden zwei Verkäufe von Sachanlagen in Höhe von 5.287,41 € statt.

Der Abschreibungsbetrag betrug im Jahr 2015 26.770,00 €.

Weitere Informationen sind der Anlagenübersicht zu entnehmen (Anlage II).

1.2.1 Wald, Forsten	2.487,63 €
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	429.554,87 €
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.578.146,57 €
1.2.4 Infrastrukturvermögen	216.676,63 €
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.696,00 €
1.3 Finanzanlagen	8.619.211,21 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

1.3.3 Beteiligungen	1.547.370,00 €
---------------------	----------------

Beteiligung an der GEWO mit 23,662 % (vgl. Punkt C4 der Anlage).

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00 €
--	--------------

Die Stiftung hält 344 Geschäftsanteile an der GBS.

1.3.8 Sonstige Ausleihungen	6.965.201,21 €
-----------------------------	----------------

Die Summe der Sonstigen Ausleihungen betrug im Vorjahr 5.706.434,25 €. Es handelt sich um Ausleihungen an Stadt Speyer (11) (Vorjahr 10) und die Bürgerhospitalstiftung (1).

Im Jahr 2015 hat die Stiftung der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2014 in Höhe von 1.537.490,00 € zur Verfügung gestellt.

Die restliche Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 278.723,04 € resultiert aus den Tilgungsbeträgen im Jahr 2015. Darunter an die Stadt Speyer in der Höhe von 265.515,21 € und an die Bürgerhospitalstiftung in der Höhe von 13.207,83 €.

2. Umlaufvermögen 4.067.213,32 €

2.1 Vorräte 16.454,95 €

Beim Vorratsvermögen handelt es sich um Güter des Umlaufvermögens, die für den Verkauf geplant sind und dort ausgewiesen werden.

2.1.4 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 16.454,95 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.777.995,32 €

Die Forderungen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert nach § 33 Abs. 5 GemHVO angesetzt. Näher Informationen über die Restlaufzeit der Forderungen sind der Forderungsübersicht zu entnehmen (Anlage IV).

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen 12,27 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung 10,23 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich 1.774.932,04 €

(Vorjahr 1.955.292,95 €) Diff. von 210.360,91 €.

Eingenommene Offen Posten aus Vorjahr aus Ausleihungen und Zinsen für Kredite gegenüber der Stadt Speyer in Höhe von 179.065,26 € und der Bürgerhospitalstiftung in Höhe von 15.338,75 € sowie aus Zinsen gegenüber der Bank in Höhe von 28.611,70 €.

Bildung neuer offener Posten in Höhe von 19.692,00 € aus Veräußerung von Grundstücken.

Zusätzlich fand im Jahr 2015 eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Verrechnungskonten der Einheitskasse statt.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände 3.040,78 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 2.272.763,05 €

(Vorjahr 3.441.100,86 €) Diff. von 1.168.337,81 €.

Im Jahr 2015 hat die Stiftung der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes in Höhe von 1.537.490,00 € zur Verfügung gestellt.

Außerdem fand eine Einzahlung auf das Sparguthaben aus dem Abschluss 2010 der Stiftung in Höhe von 369.152,19 € statt.

3. Ausgleichsposten für latente Steuern 0,00 €

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 €

II. PASSIVA	14.928.259,23 €
1. Eigenkapital	14.522.650,41 €
1.1 Kapitalrücklage	14.264.967,76 €
<p>Die Kapitalrücklage stellt als reine Rechengröße die Differenz zwischen der Aktivseite (Vermögen) und der Passivseite (Sonderposten, Rechnungsabgrenzungsposten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen) der Bilanz dar.</p> <p>Die Differenz zum Vorjahr in Höhe von 77.269,98 resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2009 in Höhe von 70.048,56 € zur Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 3 GmbHVO und einer Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz der Stiftung aus dem Jahr 2009 in Höhe von 7.221,42 €.</p>	
1.3 Ergebnisvortrag	240.413,47 €
<p>Jahresüberschuss aus dem Jahr 2014, der nach § 18 Abs. 3 GmbHVO auf neue Rechnung für die nächsten 5 Jahre vorzutragen ist betrug 56.474,78 €.</p> <p>Der 5 Jahre vorgetragene Jahresüberschuss aus 2009, der nach § 18 Abs. 3 GmbHVO der Kapitalrücklage zuzuführen ist betrug 70.048,56 €.</p>	
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	17.269,18 €
<p>Jahresüberschuss von 56.474,78 € aus dem Jahr 2014 wurde umgebucht und unter der Pos. 1.3 ausgewiesen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Jahresüberschusses des aktuellen Jahres 2015.</p>	
2. Sonderposten	5.542,00 €
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.542,00 €
<p>Weitere Informationen sind der Sonderpostenübersicht zu entnehmen (Anlage III).</p>	
3. Rückstellungen	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	400.066,82 €
<p>Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen, die zum 31.12.2015 hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit feststanden. Sie wurden grundsätzlich in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung nach § 33 Abs. 6 GmbHVO angesetzt.</p> <p>Nähere Informationen über die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten sind der Verbindlichkeitsübersicht zu entnehmen (Anlage V).</p>	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	373.095,84 €
<p>Bei dieser Position der Bilanz handelt es sich um aufgenommene Kredite vom inländischen Geldmarkt. Der Tilgungsbetrag für das Jahr 2015 belief sich auf 11.024,38 €.</p>	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274,65 €

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 19.938,96 €

(Vorjahr 178.257,34 €) Diff. von 158.318,38 €.

Bezahlte Offen Posten aus Vorjahr aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber der Stadt Speyer in Höhe von 45.531,69 €

Im Jahr 2015 fand eine Bereinigung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Verrechnungskonten der Einheitskasse statt. Es handelte sich um den Betrag aus Vorjahr in Höhe von 125.672,63 €. Paralleler Ausweis fand ebenfalls in den Pos. 51 und 52 der Finanzrechnung statt.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 6.757,37 €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

C. Im Anhang gesondert anzugebende und zu erläuternde Sachverhalte

Nach § 48 Abs. 4 GemHVO können Angaben und Erläuterungen nach Absatz 2 unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung von Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (Stiftung) von untergeordneter Bedeutung sind.

Stiftungsrelevante Vorgänge werden gesondert erläutert.

C1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert.

C2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten nach § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO

	Stand zum	<u>Grundstücke</u>	
		<u>Anzahl</u> <u>Stück</u>	<u>Fläche</u> <u>m²</u>
1. Unentgeltlich eingeräumte Rechte			
Es bestehen verschiedene unentgeltlich eingeräumte Rechte an Grundstücken mit und ohne Grundbucheintrag.			
Insbesondere: Erbbaurechte, Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums und Überbauungsrechte.			
Insgesamt		0	0,00
2. Entgeltlich eingeräumte Rechte			
- Erbbaurechte	31.12.2015	8	6.842,00
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	31.12.2015	7	4.662,00
- Sonstige Nutzungsrechte	31.12.2015	3	3.110,00
Insgesamt		<u>18</u>	<u>14.614,00</u>

C3 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten nach § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO

Ifd. Übernommene Sicherheiten für Dritte Nr.	valutierte Beträge	Stand 31.12.2015
1. Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für Erwerb und Sanierung des ehem. Normand-Geländes (Konversion) <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	1.932.548,80 € *) 736.260,30 € *)	1.466.872,64 € 621.841,84 €
2. Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Erwerb sowie die Baureifmachung und Erschließung des ehem. Fleivo- und Schlachthofgeländes <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	164.400,00 € *) 240.000,00 € *)	0,00 € 0,00 €
3. Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau und Erweiterung von Kindertagesstätten "Löwenzahn" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	664.846,00 € *)	542.196,23 €
4. Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte in der Wittelsbacher Str. "Farbklecks" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	579.670,00 € *)	499.035,15 €
5. Stadt Speyer Absicherung von Darlehen für den Bau einer Kindertagesstätte "Pünktchen" <u>Rückbürgschaft</u> für eine Ausfallbürgschaft der Stadt Speyer zu Gunsten der GEWO	328.164,20 € *)	302.790,20 €
Summe:	4.645.889,30 €	3.432.736,06 €
*) ursprüngliche Bürgschaftsbeträge		

C4 Name und Sitz der Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5. v. H. der Stiftung gehören nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil Stiftung am Kapital			Eigenkapital 31.12.2015	Anteil Stiftung Kapital	Jahres- ergebnis <small>geprüft zum 31.12.2015</small>
		direkt	indirekt	Summe			
		%	%	%	EUR	EUR	EUR
Direkte Beteiligungen							
GEWO Wohnen GmbH (vormals GEWO Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH)	Speyer	23,662	0,000	23,662	22.202.148,86	5.253.472,46	396.424,38

D5 Mitglieder des Gemeinderates (Stiftungsrates) nach § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO

Mitglieder des Stadtrats der Wahlperioden 2014 – 2019

Mitglieder des Stadtrats zum 31.12.2015:

CDU

Doerr, Johannes

Emes, Georg

Dr. Jung, Gottfried

Keller-Mehlem, Rosemarie

Dr. Montero-Muth, Maria

Dr. Moser, Martin

Mussotter, Manfred

Rottmann, Hans-Peter

Spitzer, Helga

Wagner, Michael

Dr. Wilke, Axel

Wöhlert, Angelika

Zehfuß, Jörg Michael

Zhang, Chong

Zimmermann, Alfred

SPD

Brandenburger, Philipp

Deutsch, Walter

Feiniler, Walter

Hinderberger, Friedel

Hinderberger, Maike

Pade, Gustav

Tabor, Gabriele (ab 01.09.2015)

Seiler, Stefanie (bis 31.08.2015)

Seither, Johannes

Spoden, Petra (bis 31.12.2015)

Weinmann, Karl-Heinz

Speyerer Wählergruppe (SWG)

Dr. Heisel, Wulf

Dr. Kremp, Julia (bis 16.07.2015)

Dr. Mang, Sarah (ab 01.09.2015)

Neugebauer, Michael (ab 01.09.2015)

Tochtermann-Bischof, Hanna (bis 17.07.2015)

Roßkopf, Martin (bis 30.09.2015)

Selg, Sandra (ab 01.10.2015)

Rumpf, Philipp

Sommermeyer, Elke

Bündnis 90 / Die Grünen

Czerny, Luzian

Jaberg, Johannes

Münch-Weinmann, Irmgard

Schütt, Klaus-Dieter

Spiegel, Anne

Weber, Gudrun

Bürgergemeinschaft Speyer (BGS)
Ableiter, Claus

Ableiter, Frank

FDP
Peterhans, Dennis

Die Republikaner
Röbosch, Alois

Die Linke
Förster, Wolfgang

Popescu, Aurel

Fraktionsloses Ratsmitglied
Dr. Reinhard Mohler

Die Fraktionsvorsitzenden sind mit Fettdruck hervorgehoben.

Speyer, 04. Oktober 2016



Hansjörg Eger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsvorstandes

RECHENSCHAFTSBERICHT

2015

WAISENHAUSSTIFTUNG

➤ Allgemeines

Die Waisenhausstiftung ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Speyer. Sie wurde im Jahr 1799 gegründet.

Die Organe der Stiftung sind der Stadtrat der Stadt Speyer und der Stiftungsvorstand, der aus dem/der Oberbürgermeister/in der Stadt Speyer, dem/der Beigeordneten sowie dem/der Leiter/in der Abteilung Finanzen besteht.

Die aktuelle Satzung der Stiftung ist vom 27.01.2011. Sie wurde in der Stadtratssitzung der Stadt Speyer am 09.12.2010 beschlossen und am 18.01.2011 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier anerkannt.

Das Finanzamt Speyer-Germersheim hat mit Schreiben vom 30.04.2014 folgendes der Stiftung bestätigt: *...„...dass Rechtsfähige Stiftungen des öffentlichen Rechts nicht als gemeinnützig anerkannt werden können. Eine Anerkennung als gemeinnützig ist bei derartigen Stiftungen nicht erforderlich, da diese Anerkennung zu einer Steuerbefreiung führt, diese aber nur dort erforderlich ist, wo zunächst grundsätzlich eine Steuerpflicht besteht. Diese besteht bei Juristischen Personen des öffentlichen Rechts nur für die Betriebe gewerblicher Art ...“*

Die Verwaltung hat dem Finanzamt gegenüber geäußert, dass die Stiftung keine Betriebe gewerblicher Art besitzt.

Zur Abstandnahme vom Steuerabzug hat die Stiftung die Möglichkeit, für die Körperschaft eine Nichtveranlagungsbescheinigung nach §§ 44a Abs. 4, Abs. 7 EStG und § 38 Abs. 3 KStG zu beantragen, was von der Verwaltung erledigt wird.

Gemäß § 5 der Satzung der Waisenhausstiftung gelten die gemeindlichen Vorschriften über das Rechnungswesen. Nach § 108 GemO ist nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist als Anlage der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Die Bestimmungen über den Jahresabschluss und über den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks sind ebenfalls im für die Stiftungen geltenden § 7 Abs. 4 des Landesstiftungsgesetzes für Rheinland-Pfalz geregelt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 28.06.2012 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 der Waisenhausstiftung wurde am 30.06.2016 vom Stadtrat der Stadt Speyer festgestellt. Die Stiftung ist von der Pflicht zur Vorlage der Jahresrechnung bei der Aufsichtsbehörde befreit.

➤ **Stiftungskapital**

§ 3 der Satzung besagt, dass das Stiftungsvermögen zu erhalten ist. Vermögensumschichtungen sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung nur zulässig, wenn sie der dauernden und nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes oder der Steigerung der Stiftungsleistung dienlich sind.

Die Waisenhausstiftung hat zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 14.928.259,23 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

AKTIVA

- Anlagevermögen 10.861.045,91 €
davon Sachanlagen 2.241.834,70 €
davon Finanzanlagen 8.619.211,21 €

Die Finanzanlagen der Stiftung zum 31.12.2015 bestehen aus 11 Ausleihungen an die Stadt Speyer.

- Umlaufvermögen 4.067.213,32 €
davon Vorräte 16.454,95 €
davon Forderungen 1.777.995,32 €
davon Kassenbestand, Bankguthaben 2.272.763,05 €

Vom Stiftungskapital waren zum Jahresende 2.162.763,05 € bei der Sparkasse Speyer als Sparguthaben XXL für 1 Jahr angelegt. 110.000,00 € aus Nachlass Backhaus wurden auf 10 Jahre als Zuwachssparen angelegt.

PASSIVA

- Eigenkapital 14.522.650,41 €

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2015 betrug 17.269,18 €. Der Vorjahresbetrag von 56.474,78 € wurde ordnungsgemäß auf neue Rechnung vorgetragen. Da der Jahresabschluss der Stiftung innerhalb der letzten fünf Jahre nicht zum Haushaltsausgleich verwendet wurde, hat eine Zuführung zur Kapitalrücklage aus dem Abschluss 2009 über 70.048,56 € stattgefunden.

- Sonderposten 5.542,00 €
- Verbindlichkeiten 400.066,82 €
davon aus Kreditaufnahme 373.095,84 €

Die Stiftung hat zum 31.12.2015 insgesamt 4 aufgenommene Investitionskredite.

Die Ergebnisrechnung 2015 der Stiftung hat insgesamt Erträge in Höhe von 403.743,94 € erwirtschaftet. Dem gegenüber standen Aufwendungen in Höhe von 386.474,76 €. Das führte zu einem Überschuss in Höhe von 17.269,18 €.

Die Finanzrechnung 2015 der Stiftung weist einen Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -1.040.480,38 € aus.

➤ **Mittelverwendung**

Gemäß § 2 der Stiftungssatzung gehört zum Stiftungszweck die Verwendung von Stiftungserträgen als Beitrag zu den Kosten insbesondere der Unterbringung von Waisen, die durch das Jugendamt der Stadt Speyer betreut werden, darüber hinaus die Unterstützung von bedürftigen Kindern in den städtischen Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten.

Die Ausgaben für den Stiftungszweck betragen 2015 insgesamt 200.213,30 €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

114.042,02 € an folgende Projekte: Projekt Kindeswohl und Kindergesundheit 36.000 € (Vorjahr 65.000,00 €), 14.000,00 € an die städtischen Kindertagesstätten (Vorjahr 35.000,00 €) und 64.042,02 € Erstattung Darlehnszinsen für den Bau von Kindertagesstätte (Vorjahr 66.835,75 €). Die entsprechenden Verwendungsnachweise liegen der Stiftung vor.

86.171,28 € als Übernahme des Fehlbetrages aus dem Produkt 36525 Spielhaus Sara Lehmann im Haushalt der Stiftung. Das Spielhaus, das in die Trägerschaft der Waisenhausstiftung gehört, ist im Verhältnis Erträge/Einnahmen und Aufwendungen/Ausgaben nicht ausgeglichen und weist jährlich einen Fehlbetrag aus.

➤ **Besondere Vorkommnisse**

Zum 02.12.2015 haben die Waisenhausstiftung und die Stadt Speyer einen Darlehnsvertrag abgeschlossen. Es handelte sich um ein Darlehen über 1.537.490,00 € an die Stadt Speyer zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2014.

Das Darlehen wird jährlich mit 2 % getilgt. Der Zinssatz beträgt 0,89 % und wurde für 5 Jahre (30.12.2020) festgeschrieben.

Auf die dingliche Sicherstellung des Darlehens im Grundbuch wurde verzichtet.

➤ **Prognose**

Prognose der Ergebnisrechnung 2016:

Auch im Jahr 2016 wird es mit einer allgemein nicht so positiven Ertragslage zu den laufenden Aufwendungen der Stiftung gerechnet. Den größten Anteil der gesamten Erträge bilden weiterhin die variablen Mieten/ Pachten/ Erbbauzinsen und Zinserträge aus Krediten sowie die fixen Dividenden aus Beteiligungen. Die Zinserträge für die sonstigen Zinsen bleiben voraussichtlich auch 2016 extrem niedrig, und damit rechnet die Verwaltung im Jahr 2016 erneut mit Kürzung der beschlossenen Zuschussbeträge zum Stiftungszweck.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Speyer werden alle 3 Jahre neu berechnet und der Stiftung in Rechnung gestellt. Im Jahr 2016 findet eine Neuberechnung statt.

Prognose der Bilanz 2016:

Am 02.01.1991 hat die Waisenhausstiftung der Bürgerhospitalstiftung ein Darlehen gewährt. Aufgrund des niedrigen Restbetrages in Höhe von 44.384,72 € wird das Darlehen seitens der Bürgerhospitalstiftung außerordentlich getilgt und der Waisenhausstiftung überwiesen.

Es wird beabsichtigt, im Jahr 2016 der Stadt Speyer ein Darlehen zur Finanzierung des Finanzhaushaltes 2016 in Höhe von ca. 3.000.000 € zu gewähren. Eine ausführliche Erläuterung bezüglich Zinssatz und Laufzeit ist heute noch nicht möglich.

Im Spielhaus Sara Lehmen, Zum Schlangenwühl 18, das sich im Eigentum der GEWO befindet, soll im frühen Sommer 2016 ein neues Außenspielgerät beschaffen werden. Die Einrichtung hat im Jahr 2015 Spenden bekommen, mit denen es finanziert werden soll. Nach längerer Überlegung hat sich die Einrichtung für ein Adlerhorst-Karussell im Wert von ca. 2.000,00 € entschieden.

Ansonsten wird seitens der Fachabteilungen mit keinen besonderen Käufen oder Verkäufen vom Anlagevermögen gerechnet.

Anlagenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2015

Posten	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberechtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wert- minderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges	
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2015	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2015	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2015	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2014	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2	Sachanlagen																	
1.2.1	Wald, Forsten	2.487,63				2.487,63	0,00					0,00	2.487,63	2.487,63				
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	434.832,13	1.118,38	6.395,64		429.554,87	0,00					0,00	429.554,87	434.832,13				
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.763.690,81				1.763.690,81	162.351,24	23.193,00				185.544,24	1.578.146,57	1.601.339,57				
1.2.4	Infrastrukturvermögen	225.053,23				225.053,23	7.181,60	1.195,00				8.376,60	216.676,63	217.871,63				
1.2.5	Bauen auf fremdem Grund und Boden	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsaustattung	29.752,19				29.752,19	12.401,19	2.382,00				14.783,19	14.969,00	17.351,00				
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3	Finanzanlagen																	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.3	Beteiligungen	1.547.370,00				1.547.370,00	0,00					0,00	1.547.370,00	1.547.370,00				
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00				0,00	0,00					0,00	0,00	0,00				
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	106.640,00				106.640,00	0,00					0,00	106.640,00	106.640,00				
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	5.706.434,25	1.537.490,00	278.723,04		6.965.201,21	0,00					0,00	6.965.201,21	5.706.434,25				

181.934,03

26.770,00

208.704,03

10.861.045,91

Sonderpostenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2015

		Anschaffungswerte					Abschreibungen, Wertberechtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12 Haushaltsvorjahr 2014	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12 Haushaltsjahr 2015	aufgelauf. Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelauf. Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12 Haushaltsjahr 2015	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres 2015	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres 2014	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	
2	Sonderposten															
2.1	Sonderposten für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.696,62				6.696,62	626,62	528,00			1.154,62	5.542,00	6.070,00			
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.696,62				6.696,62	626,62	528,00			1.154,62	5.542,00	6.070,00			
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			
2.7	Sonstige Sonderposten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00			

5.542,00

Forderungsübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2015

Ifd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.777.995,32	0,00	0,00	1.777.995,32	0,00	0,00	1.777.995,32	1.979.580,05
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12,27	0,00	0,00	12,27	0,00	0,00	12,27	0,00
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,23	0,00	0,00	10,23	0,00	0,00	10,23	423,71
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.774.932,04	0,00	0,00	1.774.932,04	0,00	0,00	1.774.932,04	1.955.292,95
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.040,78	0,00	0,00	3.040,78	0,00	0,00	3.040,78	23.863,39

Verbindlichkeitenübersicht für den Jahresabschluss der Waisenhausstiftung zum 31.12.2015

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2015 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	373.095,84	373.095,84	0,00	373.095,84	0,00	-.-	384.120,22
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	373.095,84	373.095,84	0,00	373.095,84	0,00	-.-	384.120,22
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	274,65	0,00	0,00	274,65	0,00	274,65	0,00	-.-	469,53
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-.-	0,00
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	19.938,96	0,00	0,00	19.938,96	0,00	19.938,96	0,00	-.-	178.257,34
13	Sonstige Verbindlichkeiten	6.757,37	0,00	0,00	6.757,37	0,00	6.757,37	0,00	-.-	4.385,17
14	Summe der Verbindlichkeiten	26.970,98	0,00	373.095,84	400.066,82	0,00	400.066,82	0,00	-.-	567.232,26

